

**Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
zum Vorhaben**

**Bekanntmachung
über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
Maßnahmenkomplex Wiesenburg-Medewitz-Roßlau (MNK-WMR)
Planfeststellungsabschnitt 2: Medewitz - Roßlau
(Geschäftszeichen: 631ppw/010-2023#008)**

Anlage zum Beschluss-Nr.: COS-BV-510/2024

Die Auslegung der Unterlagen für das o.g. Verfahren erfolgt im Zeitraum 07.03.2024 – 08.04.2024 Zimmer 207 im Amtshaus, Am Markt 13 der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt). Diese Auslegungsunterlagen können während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, Bedenken, Hinweise, Anregungen zu diesem Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Das Vorhaben beinhaltet die Erneuerung und bauliche Änderung der Bahnstrecke 6414 beginnend am km 7,590 und endet am km 24,922 mit Anschluss an das Projekt Knoten Roßlau, mit dem Ziel der Fahrzeitreduzierung bei gleichzeitiger Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur. Die Gleisanlagen werden für eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h ertüchtigt. Im Zuge dessen wird auch die Eisenbahnüberführung „Schleesenweg“ über der L 120 beim Bahn-km 9,600 der Strecke 6414 abgebrochen und neu errichtet. Von dieser Maßnahme sind die Ortschaften Stackelitz, Jeber- Bergfrieden, Hundeluft und Thießen unmittelbar betroffen.

Kurzbeschreibung des Gesamtvorhabens

Das Gesamtvorhaben beschreibt die Erneuerung und bauliche Änderung der Bahnstrecken 6118 ab km 76,700 bis zum zukünftigen Streckenende in km 77,828 und der Strecke 6414 ab km 0,000 bis km 24,922 (Schnittstelle Knoten Roßlau) mit dem Ziel der Fahrzeitreduzierung bei gleichzeitiger Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung soll ausgehend von der östlichen Projektgrenze bei Wiesenburg (Mark) bis zur Schnittstelle zum Knoten Roßlau eine durchgehende Geschwindigkeitserhöhung von zurzeit 120 km/h bis Medewitz bzw. 100 km/h ab Medewitz auf 160 km/h für Personenzüge bzw. 120 km/h für Güterzüge realisiert werden.

Zur Realisierung der geplanten Geschwindigkeitserhöhung ist es erforderlich, die Gleisanlagen für eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h zu ertüchtigen und drei der im Planfeststellungsabschnitt vorhandenen Eisenbahnüberführungen (EÜ) zu erneuern.

Als Bestandteil des vorliegenden Vorhabens wird die bestehende EÜ „Schleesenweg“ über die Landesstraße L 120 bei km 9,600 der Strecke 6414 abgebrochen und mit größeren Abmessungen vollständig neu errichtet.

Die Erneuerung der EÜ in km 7,924 / Kaiserweg, der EÜ über den Thießener Weg in km 22,442 und auch der Rückbau der nicht mehr benötigten EÜ über einen nicht mehr existierenden Wirtschaftsweg in km 23,504 erfolgen im Vorfeld. Für diese Teilmaßnahmen wurden getrennte Planrechtsverfahren durchgeführt.

Haltepunkt Jeber-Bergfrieden

Die Verkehrsstation in Jeber-Bergfrieden wurde im Zuge der Auflösung des Bahnhofs Jeber-Bergfrieden und Umwandlung in einen Haltepunkt nach aktuellem Regelwerk vor ca. 10 Jahren neu errichtet. An den Bahnsteigen werden keine Änderungen erforderlich.

Ehemaliger Haltepunkt Thießen

Der ehemalige Haltepunkt Thießen wurde zum Jahresende 2012 von der Nahverkehrsgesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) abbestellt und stillgelegt. Es finden keine Personenzug-Halte zum Ein- und Aussteigen mehr statt; eine Wieder-Inbetriebsetzung der ehemaligen Verkehrsstation ist nicht vorgesehen.

Die stillgelegten und funktionslosen ehemaligen Bahnsteiganlagen ragen in den EBO-Regellichtraum der beiden Streckengleise ein.

Da es sich im konkreten Fall nicht mehr um betrieblich und verkehrlich genutzte oder für eine spätere Nutzung vorgesehene Bahnsteige handelt und der Bahnbetrieb keineswegs den Erhalt der ehemaligen Bahnsteige erfordert, sind diese Einragungen in den Regellichtraum aufgrund der Umbaumaßnahmen an den Gleisen ersatzlos zurückzubauen.

Die ehemaligen Bahnsteigkanten der Verkehrsstation werden rückgebaut. Die Bahnsteigauffüllungen werden zur Herstellung regelkonformer Randwege zurückgesetzt und angebösch. Die außer Betrieb befindlichen noch vorhandenen Masten der ehemaligen Bahnsteigbeleuchtung sowie das ehemalige Wetterschutzhaus auf dem ehemaligen Bahnsteig 1 in Richtung Roßlau werden ebenfalls rückgebaut.

Lärmschutzbauwerke

Zur Reduzierung der bereits im bestehenden Zustand und aus der Geschwindigkeitserhöhung resultierenden Lärmbelastung gegenüber den im Umfeld der Bahnanlagen vorhandenen Wohn- und Gewerbeansiedlungen sind der Bau von aktiven Lärmschutzanlagen als auch die Umsetzung von passiven Lärmschutzmaßnahmen geplant. Im Umfeld der Ortschaften Stackelitz, Jeber-Bergfrieden und Thießen sind Wohn- und Gewerbeansiedlungen vorhanden.

Der hier verwendete bautechnische Begriff der „Lärmschutzwand“ ist inhaltlich identisch mit dem physikalischen Begriff der „Schallschutzwand“ unter Punkt 9.2.3 der vorliegenden Erläuterungen.

Gemäß der schalltechnischen Untersuchung, wie im Kapitel 9.2.3 beschrieben, werden im Bereich der Ortschaften Jeber-Bergfrieden und Thießen Lärmschutzwände zur Verminderung des zukünftig auftretenden Verkehrslärmes bedingt durch die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit und des Verkehrsaufkommens errichtet. Die erforderlichen Längen und Höhen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen

. Ortschaft	bahnlinks/ bahnrechts	von km	bis km	Länge [m]	Höhe über SO [m]
Jeber-Bergfrieden		14,510	14,650	140	3,00
		14,675	14,712	37	3,00
		14,760	14,815	55	3,00
Thießen	bahnlinks	18,974	19,124	150	3,00
		20,103	20,200	97	4,00
		20,247	20,351	104	3,00
		bahnrechts	20,258	20,328	70

Bahnübergang „Rotdornstraße“ in Jeber-Bergfrieden

Der Bahnübergang „Rotdornstraße“ im Ortsteil Jeber-Bergfrieden der Stadt Coswig (Anhalt) wurde im Jahr 2013 ausgebaut und mit einer neuen rechnergesteuerten Bahnübergangssicherungsanlage ausgerüstet. Die Anlage entspricht bautechnisch und sicherungstechnisch

dem Stand der Technik und ist bereits für die geplante zulässige Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h ausgelegt.

Es sind keine baulichen Änderungen erforderlich und vorgesehen.

Bahnübergang Straße „Am Bahndamm“ in Thießen

Der Bahnübergang BÜ 20,2 / Bahndamm im Ortsteil Thießen der Stadt Coswig (Anhalt) wurde im Jahr 2013 ausgebaut und mit einer neuen rechnergesteuerten Bahnübergangssicherungsanlage ausgerüstet. Die Anlage entspricht bautechnisch und auch sicherungstechnisch dem Stand der Technik und ist bereits für die geplante zulässige Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h ausgelegt.

Es sind keine baulichen Änderungen erforderlich und vorgesehen.

Baustellenzufahrten

Zufahrten zum Umbaubereich mit Straßenfahrzeugen über das öffentliche Straßennetz stehen wie folgt zur Verfügung:

Stackelitzer Damm: über die L120 zur Eisenbahnüberführung km 9,600 - Schleesenweg
bzw. über Stackelitz und die Straße nach Golmenglin bzw. Bärenthoren

In Jeber-Bergfrieden zum Bahnübergang Rotdornstraße am km 14,7

In Thießen über die Bahnhofstraße bzw. zum Bahnübergang Straße „Am Bahndamm“
km 20,2

Straßensperrungen

Landesstraße 120 bei km 9,6 / Schleesenweg:

Während der Vorfertigung des Brückenbauwerkes bleibt die L120 über eine lokale bauzeitliche Umfahrung für den Durchgangsverkehr offen. Während des Querverschubes in Endlage bis zur Wiederherstellung der Straße muss, die L 120 im Baustellenbereich gesperrt und zwischen Medewitz und Stackelitz großräumig über die B107 über Göritz - Serno und Stackelitz (für Kfz bis 3,5 t) bzw. über Göritz – Serno - Jeber-Bergfrieden – Stackelitz (für Kfz > 3,5t) umfahren werden. In der betrachteten Vorzugsvariante (Variante 3) beträgt die Dauer der Straßensperrung der L 120 ca. 3 Monate.

Anmerkung: Über den gesamten Zeitraum der Erneuerung des Brückenbauwerkes bleibt das Grundstück der Stackelitz GmbH östlich des Umbaubereiches über die bauzeitliche Wegebeziehung angebunden.

Bahnübergang Rotdornstraße in Jeber-Bergfrieden:

Für den Umbaubereich in Jeber-Bergfrieden werden zeitweise Sperrungen der Rotdornstraße im Kreuzungsbereich des Bahnüberganges erforderlich. Der Bahnübergang muss voraussichtlich mehrfach für Zeiträume von ≤ 24 h für Gleisbauarbeiten und Materialtransporte gesperrt werden.

Während der bauzeitlichen Sperrungen ist ausgehend von der Rotdornstraße in Jeber-Bergfrieden für Kraftfahrzeuge eine Umleitung über den Siedlerweg, die Eisenbahnüberführung am km 15,493 und den anschließenden befestigten Wirtschaftsweg zum westlich der Bahnstrecke gelegenen Ortsteil einzurichten. Die Nutzung des Bahnüberganges für Fußgänger und Radfahrer wird mit Ersatzmaßnahmen bauzeitlich sichergestellt.

Bahnübergang Am Bahndamm in Thießen:

Für den Umbaubereich in Thießen werden zeitweise Sperrungen des Bahnüberganges „Am Bahndamm“ für Gleisbauarbeiten erforderlich. Die Sperrungen des Bahnüberganges für

Straßenfahrzeuge sind zeitlich auf ein Minimum von ≤ 8 h zu beschränken, da die Zufahrt für Kfz nur über den unbefestigten Wirtschaftsweg aus Richtung Mühlstedt westlich der Bahnstrecke möglich ist. Für Rettungsfahrzeuge ist eine Quermöglichkeit sicherzustellen. Die Nutzung des Bahnüberganges für Fußgänger und Radfahrer wird mit Ersatzmaßnahmen bauzeitlich sichergestellt.

Schalltechnische Untersuchung gem. 16. BImSchV

Der Planfeststellungsabschnitt 2 wurde im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung auf der Grundlage der §§ 41 - 43 BImSchG sowie der hierzu eingeführten Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) untersucht (siehe Unterlage 19.1).

Aus dem zu untersuchenden erheblichen baulichen bzw. funktionalen Eingriff in die Bahnstrecke ergibt sich auf Grundlage der o. g. anzuwendenden Rechen- und Beurteilungsvorschrift eine wesentliche Änderung an einzelnen Anwesen in den Ortschaften Jeber-Bergfrieden und Thießen sowie ein daraus abzuleitender Anspruch auf Maßnahmen zum Schallschutz auf der Grundlage der 16. BImSchV. Demzufolge wurden im Weiteren unterschiedliche Schallschutzmaßnahmen untersucht und auf Verhältnismäßigkeit und deren Kosten im Hinblick auf den Schutzzweck geprüft. Dabei zeigte sich, dass durch die technischen Zwänge ein Vollschutz aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht gewährleistet werden kann. Durch die vorgesehenen aktiven Schallschutzmaßnahmen können in der Regel jedoch zumindest Beurteilungspegel ab 70/60 dB(A) tags/nachts oder Pegelerhöhungen durch die Baumaßnahme ausgeschlossen werden. Verbleibende Überschreitungen der jeweils heranzuziehenden Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV werden durch passive Schallschutzmaßnahmen bzw. monetäre Entschädigungen an den anspruchsberechtigten Anwesen kompensiert. Die vorgesehenen aktiven Schallschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der technischen Umsetzbarkeit sind nachfolgend zusammengefasst:

Schalltechnische Bewertung im Bereich Jeber-Bergfrieden

Im Bereich des Haltepunktes Jeber-Bergfrieden und im unmittelbaren Umfeld sind insgesamt 5 Wohngebäude betroffen. Davon 3 Wohneinheiten tagsüber und 6 Wohneinheiten nachts. Eine Anordnung von Schallschutzwänden (SSW) ist mit folgenden Höhen über der Schienenoberkante der Gleise (üSO) mit Bezug auf die Strecke 6414 vorgesehen:

Haltepunkt Jeber-Bergfrieden vor und nach dem Bahnübergang Rotdornstraße

Bahnlinks von km 14,510 – km 14,650 und von km 14,675 – km 14,712: SSW mit einer Höhe von $h \leq 3$ m üSO (Lösung aller Überschreitungen ab 70 dB(A) tags). Die Wand ist zur bahnzugewandten Seite hochabsorbierend auszuführen. Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse im Bereich des vorhandenen Bahnsteiges von Jeber Bergfrieden wird der Einbau eines 0,5 m hohen Sichtstreifens berücksichtigt. Neue Schutzfälle werden hierdurch nicht ausgelöst.

Bahnlinks hinter dem Bahnübergang Rotdornstraße von km 14,760 – km 14,815: SSW mit einer Höhe von $h \leq 3$ m üSO (Reduzierung der Beurteilungspegel mit einer relevanten Pegelminderung von 2,3 dB). Die Wand ist zur bahnzugewandten Seite hochabsorbierend auszuführen.

Schalltechnische Bewertung im Bereich Thießen

Im Bereich der Ortschaft Thießen sind insgesamt 9 Wohngebäude betroffen, davon 15 Wohneinheiten tagsüber und 23 Wohneinheiten nachts.

Eine Anordnung von Schallschutzwänden (SSW) ist mit folgenden Höhen über der Schienenoberkante der Gleise (üSO) mit Bezug auf die Strecke 6414 vorgesehen:

Stadt Coswig (Anhalt)

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Bahnlinks vor dem ehemaligen Haltepunkt Thießen von km 18,974 – km 19,124: SSW mit einer Höhe von $h \leq 3$ m üSO (Lösung aller Überschreitungen ab 70/60 dB(A) tags/nachts). Die Wand ist zur bahnzugewandten Seite hochabsorbierend auszuführen.

Bahnlinks vor dem Bahnübergang „Am Bahndamm“ von km 20,103 – km 20,200) SSW mit einer Höhe von $h \leq 4$ m üSO (Lösung aller Überschreitungen ab 70/60 dB(A) tags/nachts). Die Wand ist zur bahnzugewandten Seite hochabsorbierend auszuführen.

Bahnlinks hinter dem Bahnübergang „Am Bahndamm“ km 20,247 – km 20,351) SSW mit einer Höhe von $h \leq 3$ m üSO (Reduzierung der Beurteilungspegel mit einer relevanten Pegelminderung von 1,1 dB). Die Wand ist zur bahnzugewandten Seite hochabsorbierend auszuführen.

Bahnrechts hinter dem Bahnübergang „Am Bahndamm“ km 20,258 – km 20,328) SSW mit einer Höhe von $h \leq 4$ m üSO (Reduzierung der Beurteilungspegel mit einer relevanten Pegelminderung von 3,8 dB).

Die Stadt Coswig (Anhalt) befürwortet grundsätzlich den Ausbau der Bahninfrastruktur. Allerdings sind nachfolgend aufgeführte Sachverhalte aus Sicht der Stadt Coswig (Anhalt) zwingend zu berücksichtigen und in die Planung für diese Vorhaben mit aufzunehmen.

für die Ortschaft Jeber- Bergfrieden:

- In der Ortslage Jeber- Bergfrieden ist die Lärmschutzwand beidseitig der Bahnstrecke zu errichten.
D.h., der Bereich Rotdornstraße 11 (Baulänge ca. 50 m) und der Bereich Feldweg 3 bis Rotdornstraße 12 (Baulänge ca. 100 m) sind zusätzlich durch eine Lärmschutzwand zu schützen.

Die Sperrzeiten am BÜ Rotdornstraße sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Die geplante Umleitungsstrecke für den Fall der Sperrung des BÜ Rotdornstraße ist unbedingt instand zu setzen und kann nicht über den Siedlerweg geführt werden. Die Umleitungsstrecke muss ab der Brücke über die DB-Strecke über den Wirtschaftsweg Richtung Hundeluft – links Richtung L121 geführt werden.

für Ortschaft Stackelitz: Keine Hinweise oder Anregungen

für Ortschaft Hundeluft: Keine Hinweise oder Anregungen

für Ortschaft Thießen:

Der Ortschaftsrat Thießen bedauert nach wie vor die Schließung des Haltepunktes in Thießen und sieht den derzeitigen Ist-Zustand als nicht zeitgemäß und deshalb auch nicht als endgültig an.

In Anbetracht der bevorstehenden Energie – und Mobilitätswende ist es für den Ortschaftsrat nicht nachvollziehbar, dass es zur Schließung des Haltepunktes kam und somit der ländliche Raum stark geschwächt und infrastrukturell benachteiligt wurde. Die in Kooperation mit der Gemeinde Wiesenburg auf den Weg gebrachte Teilnahme am Bundesförderprogramm „Aktive Regionalentwicklung“ – hier – „Strategisches regionales Entwicklungskonzept (SREK)“ soll u. a. in eine Reaktivierung des RE7 Haltepunktes Thießen münden.

aufgestellt am 23.03.2024